Informationsvorlage IV 284/2018 (VSA)

Zwischenbericht über den Haushaltsvollzug 2018

Beratungsfolge	**Sitzung am**	**Öffentlichkeitsstatus**
Verwaltungs- und Sozialausschuss – Vorberatung –	15.10.2018	öffentlich
Kreistag – Beschluss –	22.10.2018	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Keine ☐ Ja

Fachamt: Finanzverwaltung und Schulen

I. Worum geht es?

Im Rahmen der Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzugs 2018 informiert die Verwaltung mit dem folgenden Zwischenbericht über die voraussichtliche Entwicklung der einzelnen Budgets (Teilhaushalte einschl. Unterbudgets) bis zum Ende des Haushaltsjahres.

Die Prognose erfolgt auf der Basis der Daten der Ergebnisrechnung zum Stichtag 30.06.2018.

II. Sachverhalt

Die Haushaltssatzung 2018 mit den Festsetzungen für den Haushaltsplan mit Stellenplan und Finanzplanung wurde am 18.12.2017 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Erlass vom 19.03.2018 bestätigt, dabei aber folgendes ausgeführt:

„Anmerkungen zum Haushalt 2018 und zur weiteren Finanzplanung

Es ist eine erhebliche Ausweitung der Verschuldung des Kernhaushalts geplant, die von rund 24,1 Mio. € zum 01.01.2018 voraussichtlich auf rund 61,3 Mio. € bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums (31.12.2021) ansteigen und zu einem kontinuierlich steigenden Gesamtschuldendienst mit nachhaltigen Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt führen wird.

Der Zielsetzung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts, im Ergebnishaushalt ein zumindest ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erzielen kommt der Landkreis Freudenstadt im Haushaltsjahr 2018 nicht nach. Der prognostizierte Fehlbetrag im Ergebnishaushalt 2018 beläuft sich auf 0,62 Mio. €. Zum Haushaltsausgleich stehen zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zur Verfügung. Wir machen jedoch darauf aufmerksam, dass die Verwendung von Ergebnisrücklagen zum Haushaltsausgleich voraussetzt, dass zum Ausgleich des Ressourcenverbrauchs alle Einsparmöglichkeiten ausgenutzt und alle Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft wurden.

In der „Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität“ wird prognostiziert, dass die Liquidität des Landkreises im Jahr 2018 zwar über der Mindestliquidität liegt, jedoch bis zum 31.12.2019 unter der Mindestliquidität sinken wird. Für den Zeitraum 2020 bis 2021 wird von einer negativen Liquidität ausgegangen.

Demnach könnte der Landkreis die rechtzeitige Leistung von Auszahlungen im Zeitraum 2020 bis 2021 wohl dauerhaft nur durch die Aufnahme von Kassenkrediten sicherstellen. Für den Finanzierungsmittelbedarf 2020 von – 3,5 Mio. € stünden noch liquide Mittel von 2,7 Mio. € zur Verfügung. Der restliche Bedarf sowie der Finanzierungsmittelbedarf 2021 von - 3,86 Mio. € könnten letztlich nur durch Kassenkredite abgedeckt werden.

Der Landkreis hat durch seine Liquiditätsplanung die Verfügbarkeit liquider Mittel für eine rechtzeitige Leistung der Auszahlungen sicherzustellen (§ 48 LKrO i.V.m. § 89 Abs. 1 GemO).

Kassenkredite sind jedoch kurzfristige Kredite zur Überbrückung des verzögerten oder späteren Eingangs von Deckungsmitteln, soweit keine anderen liquiden Mittel eingesetzt werden können (§ 48 LKrO i.V.m. § 89 Abs. 2 GemO, § 61 Nr. 24 GemHVO). Sie dürfen nur zur kurzfristigen Überbrückung von Zahlungsmittelengpässen eingesetzt werden.

Im Hinblick auf den Haushaltsgrundsatz einer gesicherten stetigen Aufgabenerfüllung (§ 48 LKrO i.V.m. § 77 Abs. 1 GemO) und damit zur Sicherstellung der Genehmigungsfähigkeit künftiger Haushalte, ist darauf hinzuwirken, dass der Zahlungsmittelbestand so erhöht wird, dass die Liquidität gesichert ist und eine dauerhafte Aufnahme von Kassenkrediten nicht notwendig ist.

Der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkreditmittel soll sich in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen (§ 48 LKrO i.V.m. § 22 Abs. 2 GemHVO).

Daher wird der Landkreis Freudenstadt aufgefordert, seine Liquidität im weiteren Finanzplanungszeitraum dementsprechend zu verbessern und durch seine Liquiditätsplanung seine stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen."

Mit Blick auf den Gesamthaushalt ist eine Verbesserung gegenüber dem Plan um rund 3,6 Mio. Euro zu erwarten. Die vom Regierungspräsidium genannten Vorgaben wären damit zumindest für das Jahr 2018 erfüllt.

TH	Bezeichnung	Plan	Prognose	Abweichung
TH1	Dezernat I	- 10.271.359 €	- 9.781.957 €	489.402 €
TH2	Dezernat II	- 53.236.190 €	- 52.845.910 €	390.280 €
TH3	Dezernat III	- 16.993.586 €	- 15.907.409 €	1.086.177 €
TH4	Stabsstellen 1 und 2	- 1.103.820 €	- 1.111.820 €	- 8.000 €
TH5	Allgemeine Finanzwirtschaft	80.984.110 €	82.661.410 €	1.677.300 €
	Gesamtergebnis	**- 620.845 €**	**3.014.314 €**	**3.635.160 €**

Die Prognoseergebnisse der einzelnen Teilhaushalte bzw. Unterbudgets (Ämter und Stabsstellen) sind nachfolgend dargestellt:

TH	Amt	Plan	Prognose	Abweichung
TH1	Amt 10 – Haupt- und Personalverwaltung	- 283.847 €	- 257.465 €	26.381 €
	Amt 11 – Finanzverwaltung und Schulen	- 9.296.650 €	- 9.074.600 €	222.050 €
	Amt 12 – Immobilienmanagement	- 229.842 €	9.708 €	239.550 €
	Amt 13 – Kreisvolkshochschule	- 461.020 €	- 459.599 €	1.421 €
	Nettoressourcenbedarf	**- 10.271.359 €**	**- 9.781.957 €**	**489.402 €**

TH	Amt	Plan	Prognose	Abweichung
TH2	Amt 20 – Jugendamt	- 15.789.578 €	- 15.686.578 €	103.000 €
	Amt 21 – Sozialamt	- 33.284.871 €	- 32.906.871 €	378.000 €
	Amt 22 – Gesundheitsamt	- 745.944 €	- 736.944 €	9.000 €
	Amt 23 – Amt für Migration und Flüchtlinge	- 3.415.798 €	- 3.515.518 €	- 99.720 €
	Nettoressourcenbedarf	**- 53.236.190 €**	**- 52.845.910 €**	**390.280 €**

TH	Amt	Plan	Prognose	Abweichung
TH3	Amt 30.1 – Bau- und Umweltamt	- 2.829.235 €	- 2.792.735 €	36.500 €
	Amt 30.2 – Amt f. Wasserw. u. Bodenschutz	- 1.165.672 €	- 1.144.995 €	20.677 €
	Amt 31 – Kreisforstamt	- 3.067.435 €	- 2.970.435 €	97.000 €
	Amt 32 – Landwirtschaftsamt	- 1.586.393 €	- 1.500.793 €	85.600 €
	Amt 33 – Amt für Ordnung und Verkehr	- 2.290.076 €	- 1.932.276 €	357.800 €
	Amt 34 – Veterinär-/Verbraucherschutzamt	- 897.344 €	- 907.744 €	- 10.400 €
	Amt 35.1 – Flurneuordnungsstelle	- 927.253 €	- 850.253 €	77.000 €
	Amt 35.2 – Vermessungsamt	- 1.488.757 €	- 1.235.757 €	253.000 €
	Amt 36 – Straßenbauamt	- 2.741.420 €	- 2.572.420 €	169.000 €
	Nettoressourcenbedarf	**- 16.993.586 €**	**- 15.907.409 €**	**1.086.177 €**

TH	Amt	Plan	Prognose	Abweichung
TH4	S. 1 – Kommunikation und Kreisentwicklung	- 710.022 €	- 710.022 €	0 €
	S. 2 – Kommunal-/Rechnungsprüfungsamt	- 393.798 €	- 401.798 €	- 8.000 €
	Nettoressourcenbedarf	**- 1.103.820 €**	**- 1.111.820 €**	**- 8.000 €**

TH	Amt	Plan	Prognose	Abweichung
TH5	Allgemeine Finanzwirtschaft	80.984.110 €	82.661.410 €	1.677.300 €
	Nettoressourcenüberschuss	**80.984.110 €**	**82.661.410 €**	**1.677.300 €**

Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen:

Teilhaushalt 1: Dezernat I – Zentrale Verwaltung, Finanzen und Bildung

Amt 11: Die Ergebnisverbesserung ist vorwiegend dadurch bedingt, dass die Mittel für den Campus Schwarzwald erst ab dem Haushaltsjahr 2019 benötigt werden (- 175.000 Euro).

Amt 12: Es sind positive Veränderungen bei verschiedenen Gebäudebewirtschaftungspositionen (u. a. Aufwand für Energie, Gebäudereinigung und Abfallbeseitigung) zu erwarten (- 140.000 Euro). Ferner ist eine Einsparung bei den Personalaufwendungen in Höhe von rund 80.000 Euro anzunehmen (unbesetzte Stellenanteile).

Teilhaushalt 2: Dezernat II – Soziales, Jugend, Integration und Gesundheit

Amt 20: Aufgrund der Tatsache, dass Stellen nicht oder erst später besetzt werden können, ist mit einer Verbesserung im Personalbereich von ca. 100.000 Euro zu rechnen.

Amt 21: Bei den Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe in Einrichtungen ist wegen deutlich gestiegener Tagessätze von Mehraufwendungen in Höhe von ca. 400.000 Euro auszugehen. Aufgrund gestiegener Fallzahlen ergibt sich auch im Bereich der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten ein Mehraufwand in Höhe von rund 100.000 Euro.

Angesichts der stagnierenden Anzahl von Flüchtlingen mit SGB II-Anspruch verringert sich hingegen die Kostenerstattung an das Jobcenter um ca. 600.000 Euro. Auch im Bereich der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen ist wegen höherer Leistungen der Pflegeversicherungen aufgrund der Pflegereform ein Minderaufwand von rund 200.000 Euro zu erwarten.

Teilhaushalt 3: Dezernat III – Ordnung, Umwelt, ländlicher Raum, Infrastruktur

Amt 33: Die deutliche Ergebnisverbesserung resultiert hauptsächlich aus Mehreinnahmen im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung (+ 290.000 Euro). Aufgrund diverser vakanter Stellen ist darüber hinaus mit einer Einsparung bei den Personalaufwendungen zu rechnen (- 70.000 Euro).

Amt 35.2: Durch den Einsatz modernster Geräte und einer verbesserten Software konnte die Vermessungsleistung bei der Aufnahme von Gebäuden gesteigert werden (+ 75.000 Euro). Bei den Personalaufwendungen ist aufgrund der Tatsache, dass Stellen nicht oder erst später besetzt werden können, eine signifikante Verbesserung zu erwarten (- 178.000 Euro).

Amt 36: Die Veränderung resultiert aus Einsparungen bei den Personalaufwendungen infolge unbesetzter oder nur verzögert zu besetzender Stellen (- 169.000 Euro).

Teilhaushalt 5: Allgemeine Finanzwirtschaft

Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land sind angesichts der Frühjahrs-Steuerschätzung vom Mai 2018 Mehrerträge in Höhe von rund 600.000 Euro zu erwarten (höherer Kopfbetrag; mehr Einwohner).

Die Grunderwerbsteuer steigt landesweit im Jahresverlauf bisher um ca. 8,3 % gegenüber dem Vorjahr. Im Landkreis Freudenstadt wird mit Mehrerträgen in Höhe von 1.000.000 Euro (+ 22 % gegenüber Planansatz) gerechnet.

Ferner ergibt sich eine Einsparung bei den Zinsaufwendungen in Höhe von voraussichtlich 77.300 Euro.